

0266 C

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept)
(auf Antrag der Fraktion der AfD)

rote Nummer: 0266, 0266 A, 0266 B, 0500 G

Vorgang: 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 01. März 2017

Ansatzübersicht nicht erforderlich

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„SenFin wird gebeten, zum 30.08.2017 eine Gesamtübersicht zu den geplanten Kerninvestitionen und auch Sanierungsinvestitionen (baulicher Unterhalt) vorzulegen.“

Mit Roter Nr. 0500 G wurden zusätzlich Auskünfte zum Sanierungsstau in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Finanzwirtschaft gebeten.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Datenerhebungen, die für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 erst durch die Senatsbeschlussfassung zur Finanzplanung vom 05.09.2017 auf eine aktualisierte Grundlage gestellt werden konnten, beantragte die Senatsverwaltung für Finanzen Fristverlängerung bis zum 15. Oktober 2017. Mit erweitertem Zwischenbericht zur roten Nummer 0266 B wurden die methodischen Grundlagen zur Ermittlung des Investitionsbedarfs bereits ausführlich dargelegt, so dass sich vorliegende Vorlage auf den finanzstatistischen Teil konzentriert.

Aussagen zum Sanierungsstau bzw. Investitionsbedarf sind neben dem Sektor Schule derzeit für die Bereiche Wissenschaft und Forschung/ Charité, eingeschränkt für

den Tiefbau sowie für Justiz möglich. Entsprechende Hinweise finden sich unter den betreffenden Gliederungspunkten.

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung:

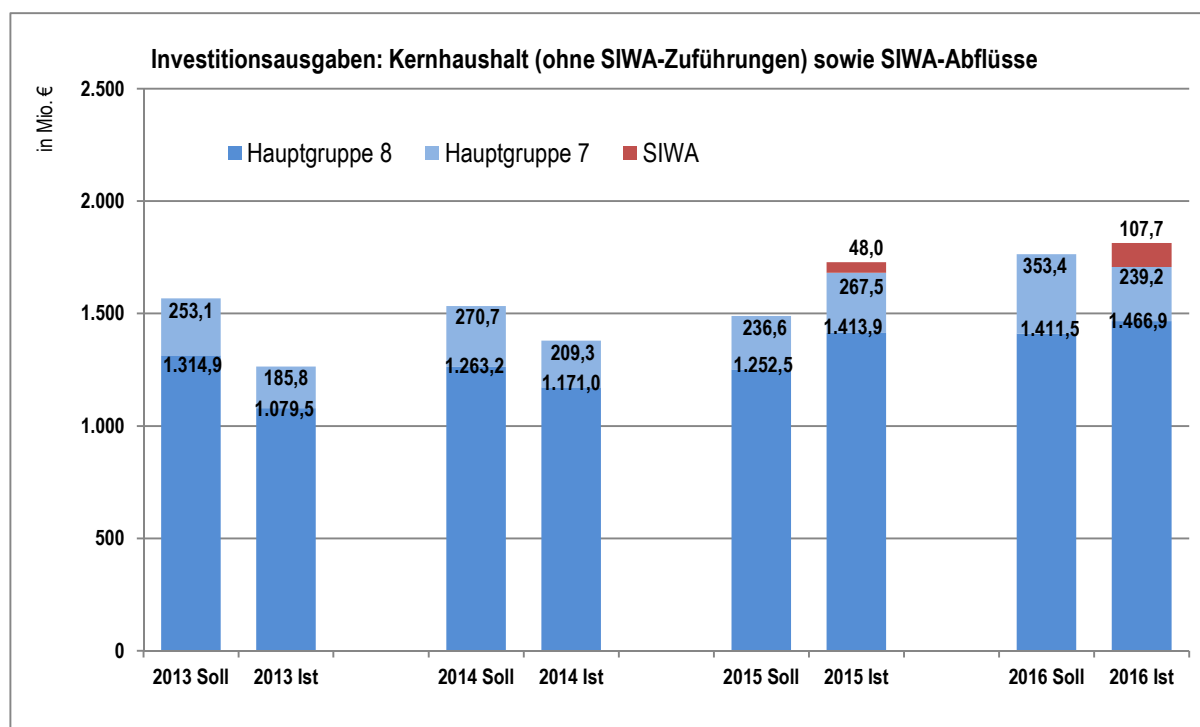
Es wird gebeten, von nachstehendem Bericht, der den Bericht zur Roten Nr. 0266 B ergänzt und vervollständigt, Kenntnis zu nehmen.

1. Bestandsaufnahme der Investitionsausgaben im Kernhaushalt und im SI-WANA

a. Investitionen gesamt

Zeitraum 2013 bis 2016

Die Investitionen Berlins werden im Haushaltsplan des Landes in den Hauptgruppen 7 (alle Investitionsausgaben für bauliche Zwecke – Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus -) und 8 (sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung) abgebildet.



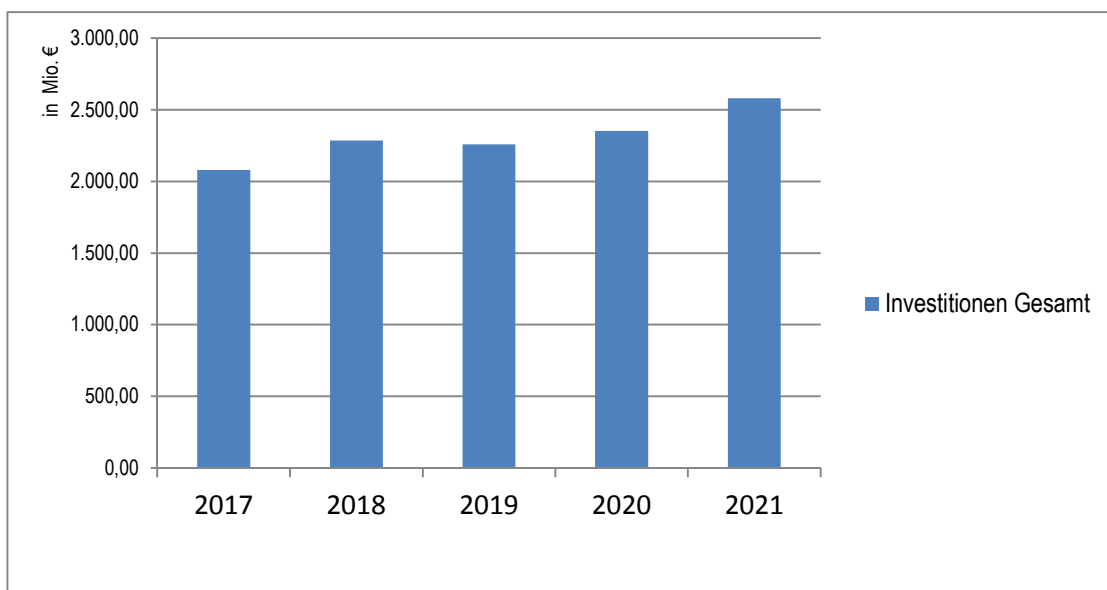
Der Grafik kann entnommen werden, dass die Ist-Ausgaben der Investitionen des Landes im Betrachtungszeitraum stetig steigen. Durch das die Investitionstätigkeit ergänzende SIWANA kann das Land zudem schnell auf dringende investive Bedarfe reagieren; die in obiger Grafik ausgewiesenen SIWANA-Ausgaben stellen die tatsächlichen Mittelabflüsse und nicht die Zuführungen an das SIWANA dar.

Grundlage für Investitionen des Landes ist das Investitionsprogramm. Dieses wird jährlich aufgestellt und bildet die Investitionstätigkeiten des laufenden Jahres und der folgenden vier Jahre ab.

In den nachfolgenden Aufschlüsselungen der Kernhaushaltsinvestitionen werden die bereits beplanten und noch nicht verausgabten SIWANA-Mittel (SIWANA I bis III) gleichmäßig auf die Jahre 2017 bis 2021 verteilt und den Hauptgruppen 7 bzw. 8 zugeordnet, da das SIWANA die Investitionen des Kernhaushalts ergänzt und die Investitionen des SIWANA bei einer Gesamtschau nach Sektoren und Politikfeldern folglich nicht ausgeklammert werden dürfen. Die noch nicht vom Hauptausschuss beschlossenen, jedoch vom Senat am 05.09.2017 vorgeschlagenen SIWANA IV-Belegungen werden nachfolgend bei den Sektorenbetrachtungen allerdings farblich hervorgehoben. Die SIWANA IV-Belegungen werden im Investitionsprogramm 2017 – 2021 zudem durch Fußnoten verdeutlicht.

Zeitraum 2017 bis 2021 (Finanzplanungszeitraum)

Die vom Senat am 05.09.2017 beschlossene Finanz- und Investitionsplanung von Berlin 2017 bis 2021 wurde dem Hauptausschuss in seiner 11. Sitzung am 06.09.2017 unter der Roten Nr. 0546 in Papierform zur Verfügung gestellt. Mit dem Zwischenbericht zur Roten Nr. 0266 B wurden die methodischen Ansätze erläutert, so dass im vorliegenden Schlussbericht die Betrachtung von ausgewählten Sektoren und Politikfeldern des Kernhaushalts erfolgt.



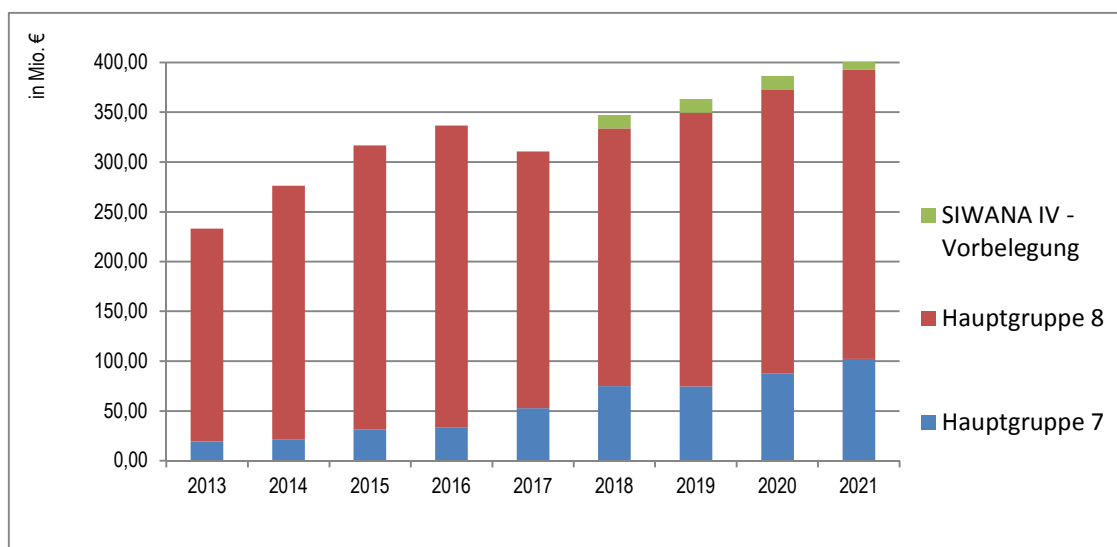
Das Land Berlin hat sich durch eine konsequente Sanierung des Berliner Haushalts neue finanzielle Spielräume erschlossen. Diese Spielräume sollen schwerpunktmäßig für Investitionen genutzt werden um die Infrastruktur Berlins zu modernisieren. Ferner sollen im Bereich der öffentlichen Gebäude und der Verkehrsinfrastruktur Investitionen nachgeholt werden, da diese in den vergangenen Jahren aufgrund der angespannten Finanzlage nicht im erforderlichen Maße getätigt werden konnten.

Ein zentraler Schwerpunkt in der Investitionsstrategie des Landes liegt im Bereich der Bildungsinfrastruktur: Bereits mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 hat das Land zusätzlich rund 100 Millionen Euro für Sanierung und

Neubau von Schulgebäuden (neben einer Aufstockung des Bauunterhalts i.H.v. rd. 45 Mio. Euro) sowie 20 Millionen Euro für die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze bereitgestellt. Darüber hinaus liegt das Augenmerk besonders auf der Sanierung und energetischen Modernisierung des Gebäudebestands, insbesondere auch bei Polizei- und Feuerwachen und bei der Justiz, sowie auf Investitionen in die Verkehrs- und Energiewende.

b. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich Wissenschaft und Forschung befinden sich neben den Maßnahmen der Hochschulen auch die Maßnahmen der Charité und Forschungseinrichtungen wie z.B. Max-Delbrück-Centrum und Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

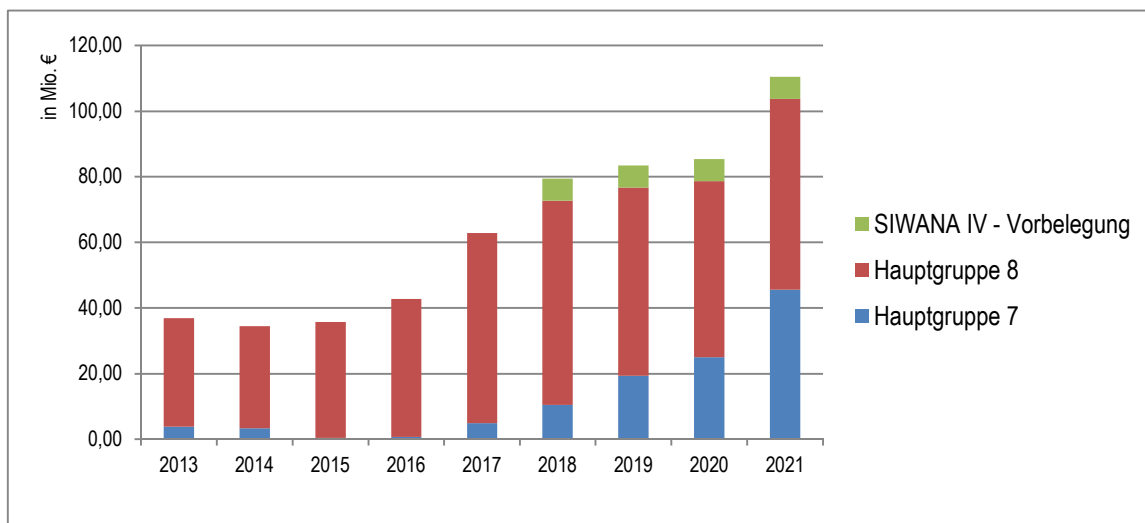
Der Anstieg der absoluten Ausgaben in diesem Bereich unterstreicht den hohen Stellenwert der Investitionen in Wissenschaft und Forschung. Insbesondere die Investitionsmaßnahmen der Charité (Plan 2017 = 204,4 Mio. €) fallen hier besonders ins Gewicht.

Der Investitionsbedarf der Charité wird in der fortgeschriebenen Gesamtentwicklungsplanung 2016 auf etwa 1,43 Mrd. € beziffert. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt etwa 1,1 Mrd. €.

Im Bereich Hochschulen wird derzeit ein Gutachten erarbeitet, in dem unter anderem der Stand des Sanierungs- und Investitionsrückstau darstellt.

c. Inneres

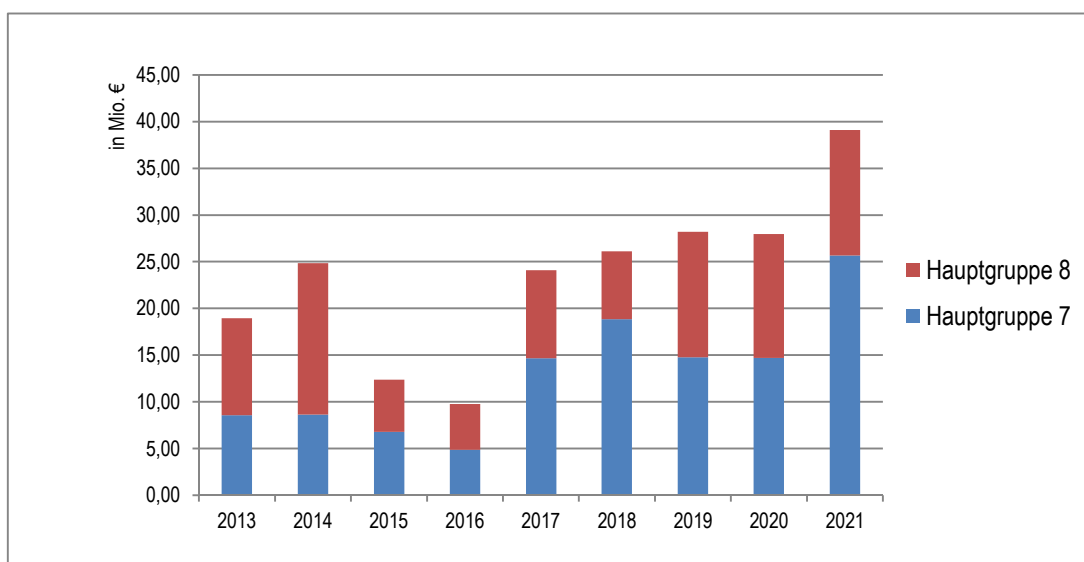
Insbesondere die Investitionen im Bereich Polizei und Feuerwehr finden sich hier wieder. Am Ausgabenverlauf ist die steigende Bedeutung der inneren Sicherheit erkennbar.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

d. Sport

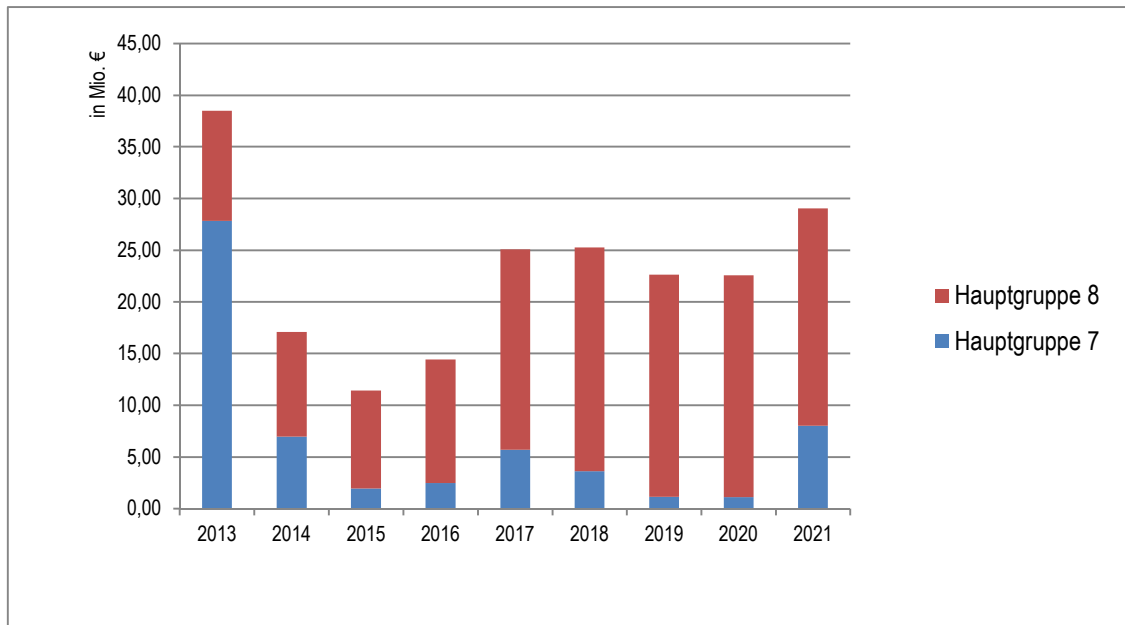
Als mittelfristige Investitionsschwerpunkte sind hier insbesondere der Olympiapark, der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark und das Sportforum Berlin zu nennen. Ferner werden die Bäder-Betriebe als Zuschussbaumaßnahmen in einem Sammeltitlel einbezogen.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

e. Justiz

Neben den Investitionen für die einzelnen Justizvollzugsanstalten wird in diesem Bereich durch das SIWANA auch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ermöglicht.

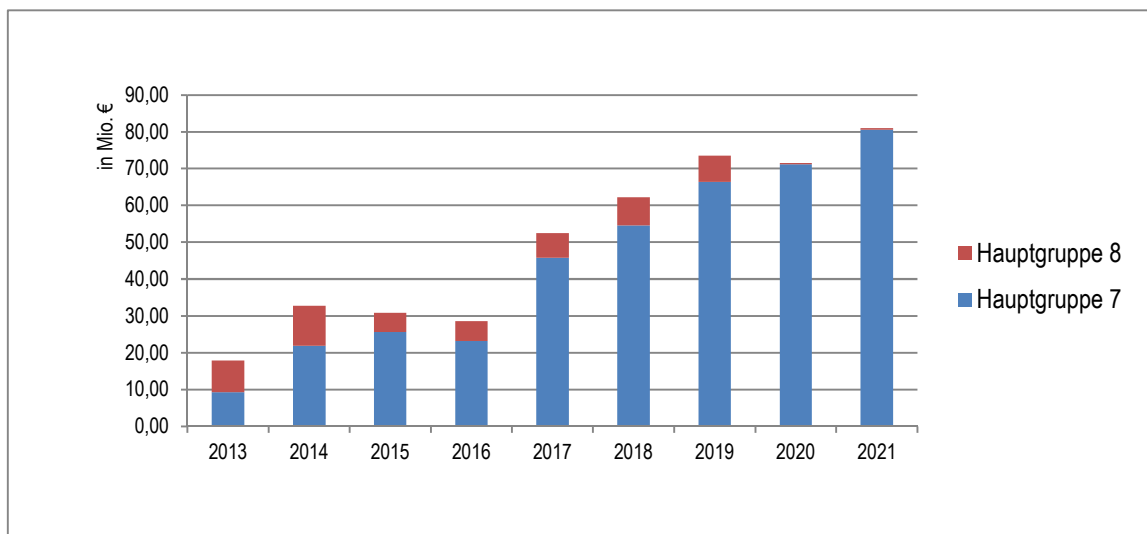


Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

Der Sanierungs- und Investitionsrückstau für den Bereich der Justiz beträgt bei den Justizvollzugsanstalten ca. 286 Mio. € und für den Bereich Gerichte ca. 140 Mio. €.

f. Tiefbau (inkl. Bezirke)

Hierzu zählen Ingenieur- (Brücken und Tunnel) und Wasserbau sowie verkehrswegebau in der Baulast des Bundes. Ferner ist die Fachverwaltung zuständig für die Straßen 1. Ordnung. Der übrige Tiefbau liegt in der Verantwortung der Bezirke.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

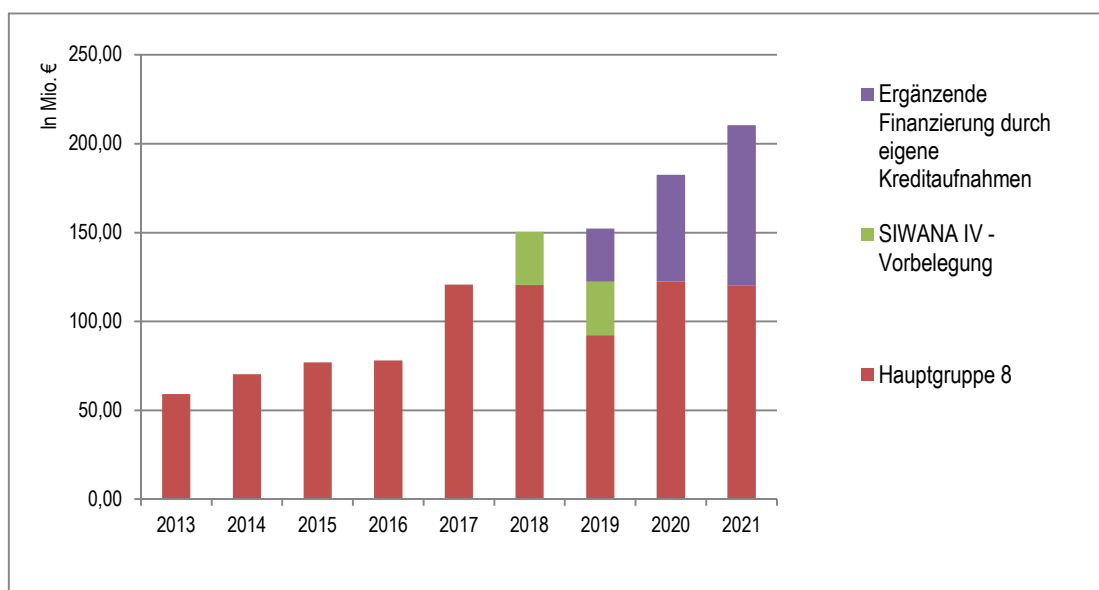
In der Baulast des Landes Berlin ist ein Netz von ca. 5.500 km Straßen zu verwalten. Die wesentlichen Aufgaben der Straßenerhaltung nehmen die zwölf Bezirke wahr. Die Senatsverwaltung ist für das Festlegen übergeordneter Grundsätze zuständig. Seit 2015 werden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verstärkt Anstrengungen unternommen, für dieses Netz ein systematisches IT-gestütztes zustandsbasiertes Erhaltungsmanagement aufzubauen. Eine belastbare Größenordnung des Sanierungsstaus im Bereich Straßen kann derzeit noch nicht gegeben werden.

Im Bereich der Brückeninfrastruktur ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für 833 Brücken in der Baulast des Landes Berlin zuständig. Bei diesen 833 Brücken besteht ab einer Zustandsnote von 2,0 und größer (d.h. ab einem befriedigenden Zustand) ein Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf. Dies ist bei 73 % der Brücken der Fall. Wie im Straßenbau lässt sich eine belastbare, monetäre Höhe mit den bestehenden Softwaresystem derzeit nicht ermitteln. Eine wichtige Zielsetzung ist künftig die Ermittlung belastbarer, monetärer, auf definierte Zeitfenster bezogene Finanzierungsraten.

g. Gesundheit

Im Kernhaushalt werden die Investitionen weitestgehend als Pauschalen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH sowie an Krankenhäuser nicht öffentlicher Träger ausgereicht. Die Ausgaben für die Charité sind im Bereich Wissenschaft veranschlagt. Insbesondere die Krankenhäuser werden in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel aus dem SIWANA erhalten. Dabei handelt es sich im überwiegenden Teil um eine Festbetragsfinanzierung.

Ergänzt werden die Gesundheitsinvestitionen durch Kapitalzuführungen an die Vivantes GmbH (Kapitel 2990, Titel 83132); über diesen Finanzierungsweg werden im Zeitraum 2017 bis 2021 weiter 26 Mio. € bereitgestellt werden.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

Die Krankenhauspauschalförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz soll künftig über drei Säulen erfolgen:

- Jährliche Haushaltsfinanzierung inkl. auslaufende SIWANA I-III-Raten,
- Zuführung SIWANA IV (2017) in Höhe von 60 Mio. Euro (jeweils 30 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019) – vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung - sowie
- Ergänzende Finanzierung durch eigene Kreditaufnahmen der Krankenhäuser.

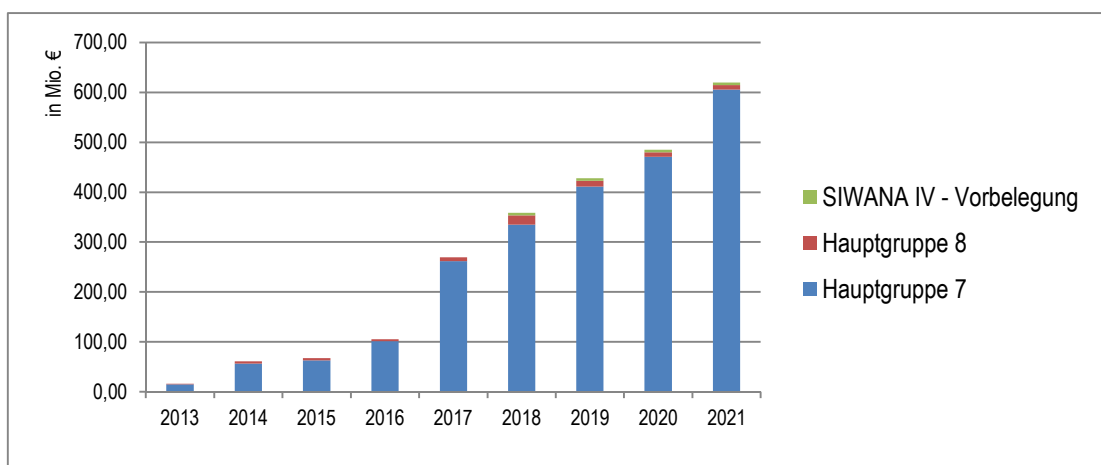
Es erfolgt damit eine Anhebung der Pauschalförderung auf den Bundesdurchschnitt durch die Nutzung ergänzender Finanzierungsmöglichkeiten bereits im kommenden Haushalt 2018/2019:

Neben der weiterhin hohen jährlichen Basisfinanzierung erhalten die Plankrankenhäuser mit der ergänzenden Finanzierung abgesichert über (künftige) Verpflichtungsermächtigungen weitere finanzielle Spielräume und langfristige Planungssicherheit, um investiven Nachholbedarf und neue notwendige Investitionen in der wachsenden Stadt tätigen zu können.

h. Schule (inkl. Bezirke)

Der Bereich Schule liegt aufgrund des Sanierungsstaus sowie der stark steigenden Schülerzahlen und der deshalb erforderlichen Kapazitätserweiterungen im Fokus der Investitionstätigkeiten des Landes Berlin. Die steigenden Schülerzahlen machen ein unverzügliches Handeln erforderlich. Auch in der Richtlinien der Regierungspolitik ist dieser Bereich als investives Schwerpunktfeld bestimmt worden. Die nachfolgend dargestellten Investitionen werden ergänzt durch einen deutlich erhöhten baulichen Unterhalt von rd. 160 Mio. € p.a. ab 2018. Inklusive baulichen Unterhalt sollen im Zeitraum 2017 bis 2026 insgesamt rd. 5,5 Mrd. € für den Schulbau verausgabt werden.

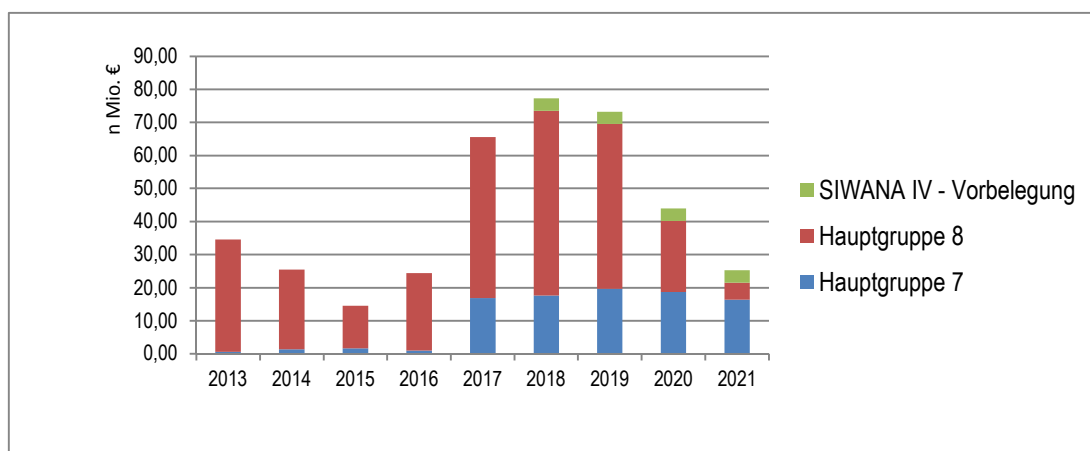
Durch die Erhöhung der baulichen Unterhaltung auf 1,32% der Wiederbeschaffungszeitwerte soll das Entstehen von neuem Sanierungsstau verhindert werden. Ein Teil der Investitionsmaßnahmen wird zu einer Wohnungsbaugesellschaft verlagert werden, die die ihr zugewiesenen Schulbaumaßnahmen über Kreditaufnahmen finanzieren und über Mieterträge refinanzieren kann.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

i. Kita

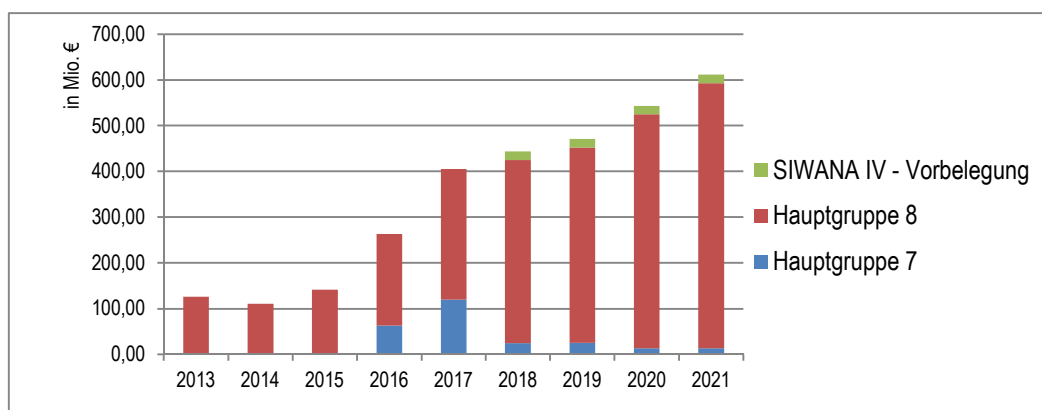
Die Schaffung neuer Kita-Plätze ist ein zentrales Thema der kommenden Jahre. Insbesondere zu erwähnen sind hierbei die Bundesprogramme Kinderbetreuungsförderung 2015 bis 2018 und 2017 bis 2020. Die Rückläufigkeit ab 2019 erklärt sich mit einer erwarteten ausreichenden Versorgung.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

j. Wohnungsbau

Aufgrund des enormen Bevölkerungszuwachses muss mehr Wohnraum geschaffen werden. Daher wird auch hier das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren ansteigen. Auch die für Flüchtlinge errichteten Unterkünfte stehen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs zur Verfügung. Diese sollen perspektivisch z.B. Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

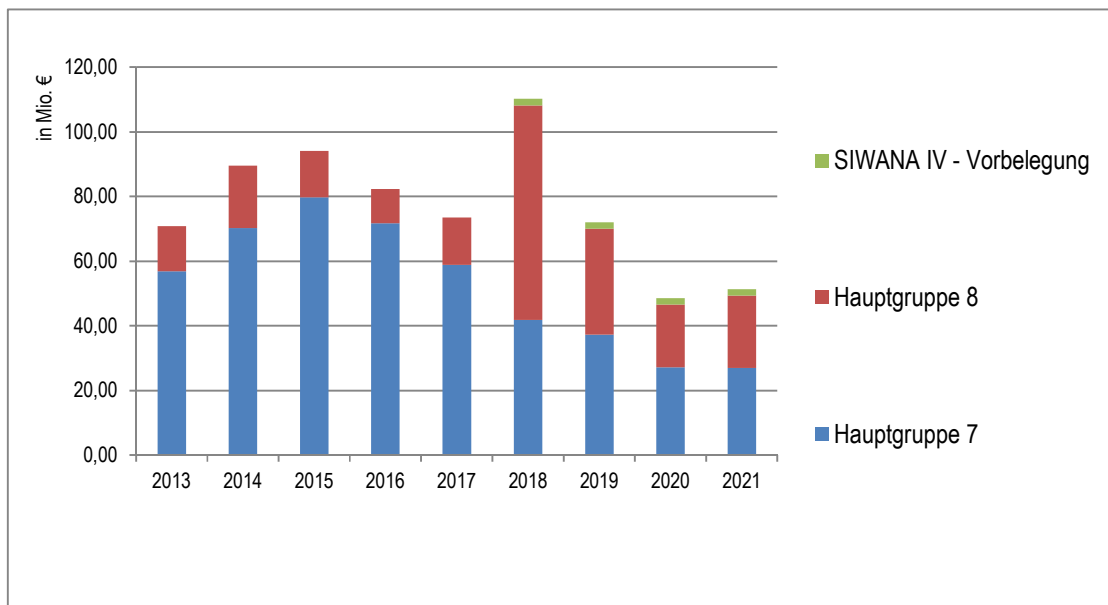


Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

k. Kultur

Der schwankende Verlauf der Kulturinvestitionen ist bedingt durch einzelne Großbaumaßnahmen (z.B. Sanierung Staatsoper) und Sonderprogramme. Ein Sockelinvestitionsvolumen von über 40 Mio. € p.a. ist sichergestellt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Großteil der Immobilien mit kultureller Nutzung in das SILB überführt wurde und damit ein wesentlicher Teil der Sanierungsver-

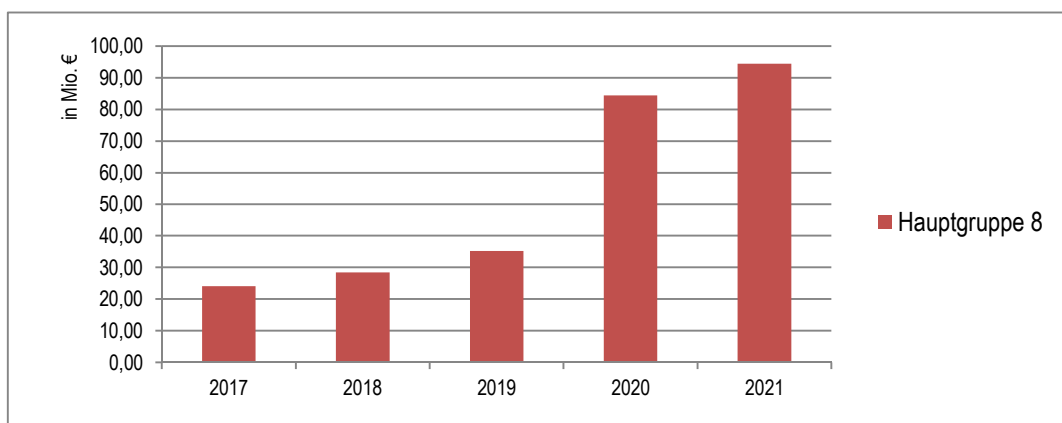
pflichtungen der BIM obliegt, die diese wiederum über Mieteinnahmen finanziert.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

I. IT (ab 2018)

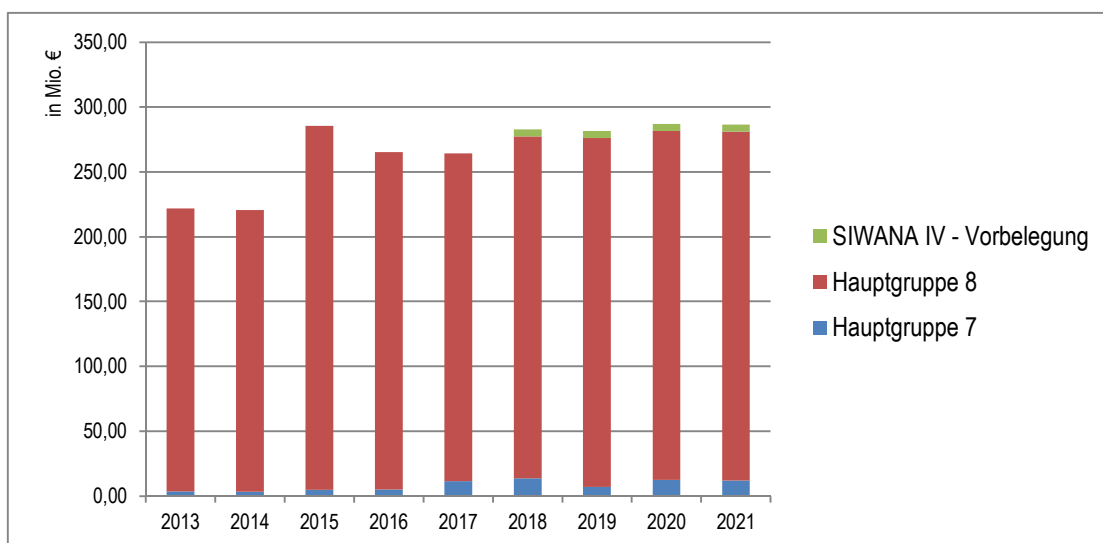
Im Bereich IT-Investitionen erfolgt eine deutliche Ausweitung ab 2018 über investive Zuführungen an das ITDZ. In den Vorjahren war auch die verfahrens-unabhängige IT-Beschaffung in den jeweiligen Fachkapiteln des Landeshaushalts verankert.



m. Verkehr

Im Bereich Verkehr bleibt das Investitionsvolumen weitgehend konstant. Die Ausgaben (Hauptgruppe 8) beruhen fast ausschließlich auf Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr. In der Hauptgruppe 7 sind derzeit der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie der Umbau und die Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs im Fokus.

Auch der Investitionsschwerpunkt Radverkehr ist Teil des Verkehrs; in den Jahren 2017 bis 2021 sollen einschließlich SIWANA durchschnittlich 17,9 Mio. € p.a. in die Radverkehrsinfrastruktur investiert werden. Hinzu kommen konsumtive Mittel für den Radverkehr in Höhe von durchschnittlich 7 Mio. € p.a. im Zeitraum 2017 bis 2021.



Bis 2016 Ist; ab 2017 Plan

2. Bestandsaufnahme der baulichen Unterhaltung innerhalb des Kernhaushalts

Zu der baulichen Unterhaltung zählen Maßnahmen zur Erhaltung (Sanierung) oder Herstellung (Instandsetzung) eines Objektes im guten Zustand ohne dass dabei eine wesentliche Bausubstanzvermehrung oder –veränderung am Objekt erfolgt.

Die Bezirke haben die Möglichkeit, bis zu 20% der Pauschalen Investitionszuweisung in Mittel der baulichen Unterhaltung umzuwandeln. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat damit eine Erleichterung für die Bezirke geschaffen, die somit schnell auf bauliche Missstände reagieren können.

Im Landeshaushalt sind die Mittel für die bauliche Unterhaltung wie folgt eingruppiert:

Titel 52101 für Maßnahmen des Tiefbaus,
 Titel 51900 für Maßnahmen des Hochbaus,
 Titel 51902 und 51912 seit 2016 für bezirkliche Schulmaßnahmen,
 Titel 51980 für zentralverwaltete Schulen
 Titel 52110 für Maßnahmen der Grünanlagen und Spielplätze.

Somit kann mit ProFiskal eine genaue Auswertung erfolgen.

Titel	Ist 2016	Ansatz 2017	Entwurf 2018	Entwurf 2019
51900	72.975.066	54.346.700	75.914.100	66.296.100
51902	63.947.528	105.650.000*	143.034.000	143.033.000
51912	3.250.856	3.274.200	4.712.700	4.718.700
51980	4.704.567	5.000.000	5.000.000	5.000.000
52101	36.314.551	32.793.000	33.673.000	33.488.000
52110	25.278.279	21.032.000	25.455.000	24.482.000

*) Inkl. 42 Mio. € aus der Steuerungsreserve, vgl. Erläuterungen zum Kapitel 2729, Titel 97101 im Nachtragshaushaltsplan 2017

3. Bestandaufnahme der Investitionen der Beteiligungsunternehmen

Die nachstehend aufgeführten Investitionsmaßnahmen der großen Landesunternehmen einschl. des baulichen Unterhalts (Instandhaltungsaufwand) werden überwiegend von den Unternehmen selbst außerhalb des Haushalts finanziert. Bei einem Teil der Maßnahmen erfolgt jedoch eine vollständige Haushaltsfinanzierung, darüber hinaus gibt es Mischformen. Eine Aggregation der Angaben mit dem Haushaltsplan und der Finanzplanung des Landes ist daher nicht möglich.

Zu den bedeutenden Handlungsfeldern gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik wird bezogen auf die Landesunternehmen wie folgt berichtet:

a. Wohnungswirtschaft

Die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften planen im Mittelfristzeitraum 2017 bis 2021 ein Investitionsvolumen von rd. **8,3 Mrd. €** (inkl. Ankauf und Neubau). Für die lfd. Instandhaltung werden rd. **1,0 Mrd. €** geplant. Die Jahreswerte pro Unternehmen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Ein Großteil des Investitionsvolumens wird für die Schaffung von neuem Wohnraum verwendet. Von bedeutender Größenordnung ist u.a. das Neubauprojekt in der Wasserstadt Oberhavel in Berlin Spandau. Hier bauen die degewo und die WBM 1.024 Wohnungen, die voraussichtlich in 2018 bezugsfertig sein werden.

Die Berlinovo plant für das Neugeschäft Studentenwohnen (BGG-Tochter der berlinovo) Anschaffungs- und Herstellungskosten von **204,4 Mio. €**. Im Berlinovo-Bestand sind erforderliche Instandsetzungsaufwendungen für Dachsanierungen sowie die Fortführung von Brandschutzertüchtigungen entsprechend behördlicher Auflagen in beträchtlicher Höhe berücksichtigt. Darüber hinaus sind diverse Fassadensanierungen im Berliner Wohnungsbestand sowie Generalüberholungen und Komplexsanierungen in den von der Berlinovo Apartment GmbH generalangemieteten Berliner Apartmentbeständen geplant. Die geplante Investitionshöhe der Gruppe (d.h. Konzern + Fonds) 2017-2021 beträgt 203,8 Mio. €, für die laufende Instandhaltung sind **67,1 Mio. €** veranschlagt.

b. BVG

Im Zeitraum 2017 – 2021 plant die BVG Maßnahmen (**Investitionen und Aufwandsvorhaben**) im Umfang von rund **2,8 Mrd. €**. Diese beinhalten im Wesentlichen Maßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur, den Neubau und die Fahrzeugbeschaffungen.

Von besonderer Bedeutung sind beispielsweise:

- Fahrzeugbeschaffungen (U-Bahnen, Straßenbahnen, Omnibusse)
 - Neubau von Strecken (Neubau U5; Ausbau der Straßenbahnstrecken)
 - Ersatz der Zugsicherungstechnik auf verschiedenen U-Bahnlinien
 - Tunnel- und Streckensanierung West
 - Barrierefreier Ausbau
 - Videotechnik auf allen U-Bahnhöfen
 - Ausbau WLAN-Netz
 - Neubau Gebäude für IT-Bereich in der Usedomer Str.
 - Ausbau Ausbildungszentrum im Machandelweg
-
- Im Entwurf der Planung 2018 – 2022 werden darüber hinaus insbesondere berücksichtigt:
 - Neubaustrecken (NBS) Straßenbahn gemäß Koalitionsvereinbarung
 - E-Mobilität

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus beinhaltet die Planung auch durchschnittlich **125 Mio. € p. a.** Sachaufwendungen für die Instandhaltung der Anlagen und Fahrzeuge.

c. Vivantes

Die Mittelfristplanung bis 2021 sieht insgesamt Investitionen mit einem Gesamtvolumen von ca. **656 Mio. €** vor.

Höchste Priorität im Bereich der Krankenversorgung hat dabei aufgrund des Bau- und Finanzierungsumfangs das Klinikum Neukölln mit einem Investitionsbedarf von ca. 160 Mio. € bis 2021. Das Klinikum Neukölln ist sowohl mit dem Haus 30 als auch mit den Pavillonbauten der Psychiatrie dringend zu sanieren. Um eine schrittweise Sanierung zu ermöglichen, benötigt dieses Krankenhaus am Nordkopf einen entsprechenden Neubau. Danach ist unmittelbar mit der Sanierung sowohl des Hauses 30 als auch der Psychiatrie-Pavillons zu beginnen, um den Versorgungsauftrag aufrechterhalten zu können.

Ebenso hohe Priorität haben die Maßnahmen am Auguste-Viktoria-Klinikum mit einem mittelfristigen Investitionsbedarf von 25,5 Mio. € und die Maßnahmen am Klinikum am Urban mit einem mittelfristigen Investitionsbedarf von 44,7 Mio. €. Insgesamt sind Investitionen an allen Standorten erforderlich.

Gleiches gilt für den Bereich der Altenpflege. Hier sind ca. 53,4 Mio. € in der Mittelfristplanung bis 2021 vorgesehen. Die Vivantes - Forum für Senioren GmbH benötigt mehrere Ersatzneubauten an ihren insgesamt 13 Standorten. Kurzfristig sind hier ein Neubau in Kaulsdorf zur Ausweitung des Geschäftsbereiches, ersatzweise Neubauten für die Häuser Louise Schröder und Leonorenstraße, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist sowie Neubaumaßnahmen an zwei weiteren

Objekten erforderlich. Daneben sind erhebliche Sanierungen an den anderen Standorten durchzuführen.

Im Bereich der Instandhaltung ist der dafür im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag von 45 Mio. € in den Vorjahren auf nun **55 Mio. €** in 2017 angehoben worden.

d. Berliner Wasserbetriebe

In die Investitionsplanung sind die erforderlichen Investitionen aus Ergebnissen neuer bzw. weiterentwickelter Strategien (Rehabilitationsstrategie für das Trinkwasserverteilungsnetz, mittelfristige ADL-Erweiterungs- und Rehabilitationsstrategie, Strategie zur Entwicklung der Klärwerke und Kanalsanierungsstrategie) sowie die Investitionen aus bereits laufenden Projekten eingeflossen. Im Zeitraum 2017-2021 planen die BWB Investitionen im Umfang von rd. **1,7 Mrd. €**. Hinzu kommen Instandhaltungsaufwendungen von durchschnittlich **68 Mio € p.a.** (Beträge ohne das Konzernunternehmen Berliner Stadtwerke)

Die Kanalsanierungsstrategie 2011 wird weiterhin umgesetzt. Der Abbau der 1A-Schäden soll bis Ende 2019/2022 und parallel der Abbau der 1B-3-Schäden erfolgen.

Die Investitionen in die Abwasserdruckleitungen bilden die konsequente Umsetzung der Strategie ab 2019 mit einer jährlichen eigeninitiierten Rehabilitation von 9 km ab. Mit der Umsetzung der Planung wird eine jährliche Rehabilitationsrate zwischen 0,6 und 0,9% erreicht.

Mit der Ertüchtigung der Klärwerke wurden bereits positive Effekte gemäß Investitionsmonitoring 2015 erzielt. Wesentliche Themenschwerpunkte der aktuellen Planung sind Investitionen in die Spurenstoffeliminierung, in die Umsetzung des Nährstoffkonzeptes, in die Errichtung von Mischwasserspeichern, in die Sicherung der Ableitwege der Klärwerke, in die Umsetzung des Klärschlammkonzeptes, in die Einhaltung von Ablaufwerten und in die regelmäßigen Reinvestitionen.

Unter Berücksichtigung der Rehabilitationsstrategie für das Rohrnetz wird angestrebt, zustandsbedingt 30 km Versorgungsleitung pro Jahr (< DN 400) und 4 km Hauptleitung pro Jahr (>= DN 400) zu erneuern. In der lfd. Planung wurden besonders aufwändige und komplexe Sonderbaumaßnahmen des Rohrnetzes (z.B. Landsberger Allee) berücksichtigt.

Hinsichtlich der Brunnen und Pumpwerke wird der strategische Ansatz einer Erneuerungsrate von 3 – 4 % gehalten. Die Erneuerungsplanung der Brunnen berücksichtigt die Sulfatbelastung der Spree. Bei der Ausgangssituation von höheren Konzentrationen bekannter Spurenstoffe und weiterer organischer Stoffe, belegt durch aktuelle Forschungsprojekte (GAK im WW Tegel), sind für die Spurenstoffentfernung in der Planung ab 2017 – 2022 Mittel in Höhe von 21,2 Mio. € eingestellt.

e. Berliner Stadtwerke

Die Berliner Stadtwerke investieren in Windenergie, Photovoltaik, Blockheizkraftwerke (BHKW) und Effizienzmaßnahmen sowie Sonstige Projekte und Projektgesellschaften. Im Mittelfristzeitraum 2017- 2021 sind Investitionen und In-

standhaltungsmaßnahmen von rd. 174 Mio. € geplant. Nach der Ausbauphase 2017/2018 verstetigen sich die Investitionen ab 2019 auf annähernd gleichem Niveau von rd. 30 Mio. € p.a.

Die Investitionsschwerpunkte liegen in folgenden Geschäftsfeldern:

Die Investitionen im Geschäftsfeld Windenergie umfassen den Erwerb von bestehenden Windenergieanlagen (WEA) von Dritten, schwerpunktmäßig aber die Eigenentwicklung von Windparks auf langfristig gepachteten Flächen, z.B. von den Berliner Stadtgütern.

Im Geschäftsfeld Photovoltaik (PV) werden Investitionen in Solarenergieanlagen zusammengefasst, die in unterschiedlichen Projektformen realisiert werden. Dies kann entweder im Mieterstrom- oder im Pachtmodell erfolgen. Bei beiden Projektformen ist eine enge Zusammenarbeit mit den (kommunalen) Wohnungsbaugesellschaften oder dem Land Berlin vorgesehen.

Die Investitionen im Geschäftsfeld Blockheizkraftwerke (BHKW) und Effizienzmaßnahmen umfassen technologisch heterogene Projekte, bei denen die Blockheizkraftwerke dominieren. Diese Projekte werden aber z.B. durch Wärmepumpen oder Photovoltaik ergänzt. Bei der Vermarktung dieser Investitionen können entweder Energielieferverträge mit kommunalen Einrichtungen oder auch die Verpachtung der errichteten Anlagen zum Tragen kommen.

f. Berliner Bäderbetriebe

Durch die Berliner Bäder Betriebe wurde ein Fahrplan für den Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf für den Zeitraum 2018 – 2027 erstellt.

Mit höchster Prioritätsstufe erfolgt die aufgrund des aktuell bereits akuten Zustands notwendige grundlegende Sanierung von Bädern. Die geplanten Standorte für diese Maßnahmen sind das Stadtbad Charlottenburg in der Krummen Straße, die Lehr- und Sportschwimmhalle in Schöneberg, das Bad am Spreewaldplatz, das Stadtbad Schöneberg sowie das Paracelsusbad.

Einen weiteren Investitionsschwerpunkt stellt die Sanierung der Außenbecken verschiedener Sommerbäder dar. In diesen Fällen wird der zum Teil stark sanierungsbedürftige keramische Belag durch eine Edelstahlauskleidung ersetzt. Darüber hinaus werden teilweise Stahlleitungen im Außenbereich und die Beckenumgänge saniert.

Eine grundlegende bzw. Teilsanierung mit mittlerer Priorität ist für die Bäder Kombibad Seestraße, die Stadtbäder Lankwitz, Neukölln und Mitte, die Schwimmhallen Baumschulenweg, Zingster Straße und Sewanstraße sowie für das Sommerbad Mariendorf vorgesehen

Einen herausragenden mittelfristigen Investitionsschwerpunkt bilden die beiden mit SIWANA-Mitteln geförderten Neubauten der Multifunktionsbäder Mariendorf und Pankow, deren Baubeginn ab 2019 vorgesehen ist.

Das im Zeitraum 2017-2021 geplante Investitionsvolumen beträgt insgesamt **141 Mio. €**, für den baulichen Unterhalt sind rd. **54 Mio. €** veranschlagt.

g. Messe

Die Messe Berlin GmbH befindet sich im permanenten Instandhaltungs- und Fortentwicklungsprozess des Geländes unter dem Funkturm. Damit soll vor allem der hohen Nachfrage und Beliebtheit, welcher sich die Messe Berlin erfreuen kann, Rechnung getragen werden. Deshalb ist der Masterplan, welcher in den kommenden fünfzehn Jahren umgesetzt werden soll, von herausragender Bedeutung. Dieser sieht in der ersten Stufe die Sanierung aller Hallen (1 bis 26) vor. Hierfür wird zunächst eine neue Halle 27 errichtet, die als Ausweichfläche für die sukzessive Sanierung dienen soll. Das heißt, das jeweils 10.000 qm Hallenfläche vom Netz genommen und saniert werden kann, bei gleichzeitiger Bestandsgarantie für das laufende Geschäft. Mit dem Neubau der Halle 27 soll im Herbst 2017 begonnen werden. Die Kosten für die Halle 27 belaufen sich dabei auf 70 Millionen Euro, wobei ein großer Teil von der Messe Berlin eigenfinanziert ist. Das Land Berlin übernimmt dabei ca. zehn Prozent der Kosten. Die Kosten für den gesamten Masterplan werden aktuell auf 450 Millionen Euro für den 15-Jahreszeitraum geschätzt.

Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren weitere Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen, wie zum Beispiel bei der Infrastruktur der Medientechnik (digitales Leitsystem) welches im Jahr 2018 mit 350 TEUR und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 750 TEUR veranschlagt ist. Ein weiterer wichtiger Posten ist der Ausbau der Sicherheitsinfrastruktur welche in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils mit 2 Millionen Euro in der Wirtschaftsplanung verankert ist.

4. IV. Zusammenfassung

Die Investitionstätigkeit des Landes steigt in den kommenden Jahren erheblich an. Im Hinblick auf die Richtlinien der Regierungspolitik wurde der Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten verlagert. Das Land Berlin versucht so, auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger schneller eingehen zu können. Insbesondere die Schaffung neuer Schulplätze ist derzeit ein Schwerpunkt. Die anderen Bereiche werden weiterhin zumindest konstant mit Investitionsvolumen versorgt.

Zur Entlastung der Investitionsplanung wird das Land Berlin in den Bereichen Schulbau, Krankenhausförderung, BVG und Messe Berlin Vorfinanzierungen über Kreditaufnahmen außerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts (innere und mittlere Schale) ermöglichen.

Im Schulbereich wird hierzu mindestens eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Neubaumaßnahmen und Großsanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. € über eigene Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt vorfinanzieren. Dies soll ab 2020 praktiziert werden können. Das entsprechende Finanzierungsvolumen soll 1 Mrd. Euro übersteigen. Den geringeren Investitionsausgaben des Landes stehen dabei ab 2021 Mietzahlungen an die städtische Wohnungsbaugesellschaft gegenüber, die in der Finanzplanung bei den konsumtiven Ausgaben bereits berücksichtigt worden sind. Die Kreditfinanzierung erfordert für die Dauer des Finanzierungszeitraumes eine Übertragung der betreffenden Schulimmobilien an die Wohnungsbaugesellschaft.

Ein weiterer Bestandteil ist die Eröffnung der Möglichkeit zur Nutzung alternativer Finanzierungsformen, insbesondere im Bereich Krankenhausfinanzierung.

Darüber hinaus ist es beabsichtigt, die erforderliche Fahrzeugbeschaffung der BVG und die Umsetzung des Masterplans der Messe mit Eigenmitteln und über Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Der Senat stellt fest, dass der Investitionsbedarf des Landes und seiner Beteiligungen damit gedeckt wird.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage

Geplante Investitionsvolumina der einzelnen WBGen

degewo	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Investitionen in Mio. €	365,0	283,6	285,5	321,1	279,2	1.534,4
lfd. Instandhaltung in Mio. €	40,8	41,4	42,2	43,6	44,4	212,4
Summe	405,8	325,0	327,7	364,7	323,6	1.746,8

Gesobau	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Investitionen in Mio. €	251,8	252,3	225,5	174,7	140,7	1.045,0
lfd. Instandhaltung in Mio. €	16,1	16,7	17,4	20,4	21,1	91,7
Summe	267,9	269,0	242,9	195,1	161,8	1.136,7

Gewobag	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Investitionen in Mio. €	201,0	236,0	349,0	455,0	424,0	1.665,0
lfd. Instandhaltung in Mio. €	72,0	72,0	72,0	74,0	75,0	365,0
Summe	273,0	308,0	421,0	529,0	499,0	2.030,0

Howoge	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Investitionen in Mio. €	342,5	390,9	314,0	276,2	326,7	1.650,3
lfd. Instandhaltung in Mio. €	13,5	14,0	14,7	15,4	15,8	73,4
Summe	356,0	404,9	328,7	291,6	342,5	1.723,7

Stadt und Land	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Investitionen in Mio. €	263,8	271,4	289,0	280,2	273,5	1.377,9
lfd. Instandhaltung in Mio. €	29,0	30,2	31,3	32,0	35,2	157,6
Summe	292,8	301,6	320,2	312,2	308,6	1.535,4

WBM	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Investitionen in Mio. €	345,3	159,5	172,3	187,0	186,0	1.050,1
lfd. Instandhaltung in Mio. €	21,3	22,0	22,2	22,2	22,5	110,2
Summe	366,6	181,5	194,5	209,2	208,5	1.160,3

Summe Investitionen in Mio. €						8.322,7
Summe lfd. Instandhaltung in Mio. €						1.010,3